

Statuten

Gemeinnütziger Verein AMANI KWENU

AMANI KWENU bedeutet in Swahili
„Friede sei mit euch / La Paix soit avec vous“



Gemeinschaft von Frauen und Männer mit Père Roger Mpongo in ihrer Mitte, Kambehe, Demokratische Republik Kongo

Gemeinnütziger Verein AMANI KWENU

1. Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen „Verein AMANI KWENU“ besteht im Sinne von Art. 60ff. ZGB ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in CH-8604 Volketswil /ZH. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

AMANI KWENU bedeutet in Swahili „Friede sei mit euch“.

2. Ziel und Zweck des Vereins

Der Verein AMANI KWENU bezweckt die finanzielle Unterstützung der Friedens- und Versöhnungsprojekte von Pôle Recherche, einem Projekt der Association Foyer de Paix Grands Lacs, Demokratische Republik Kongo.

Die Friedens- und Versöhnungsprojekte beginnen dort, wo Menschen am Rande der Gesellschaft leben und die Not am grössten ist. Durch Bildung und Gemeinschaftsarbeit finden sie zu einem selbstbestimmten Leben in Würde und Respekt.

Die Friedens- und Versöhnungsprojekte von Pôle Recherche umfassen:

- a) Ernährungsverbesserung und sauberes Trinkwasser
- b) Schulbildung für die Kinder, Berufsausbildung für Jugendliche
- c) Resozialisierung und Berufsausbildung für ehem. Kindersoldaten
- d) Einsatz für Friede und Versöhnung in Familie und Gesellschaft
- e) Aufforstungsprojekte und Umweltschutz

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3. Mitglieder

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die mit den Zielen des Vereins einverstanden ist, den Vereinszweck unterstützt und den Mitgliederbeitrag entrichtet.

Die Mitgliedschaft wird durch Bezahlung des Mitgliederbeitrags erworben.

Bezahlt ein Mitglied keinen Mitgliederbeitrag oder keine Spende mehr, so erlischt seine Mitgliedschaft am Ende des folgenden Jahres.

Bezeichnet eine Person ihre Einzahlung ausdrücklich als Spende, gilt sie als Spender resp. Spenderin.

4. Organe

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Rechnungsrevision

a) Mitgliederversammlung (MV)

Die ordentliche MV findet auf Beschluss des Vorstandes jährlich statt. Die Beschlüsse erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen, sofern die Gesetzgebung

oder die Statuten nichts anderes vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt das Präsidium den Stichentscheid.

Die MV hat folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstandes
- Entgegennahme des Revisionsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Wahl von zwei Rechnungsrevisoren/-innen
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes
- Statutenänderungen

b) Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Mindestens zwei Nichtfamilienmitglieder sind im Vorstand vertreten. Er wird für drei Jahre gewählt; er konstituiert sich selbst. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er bestimmt über die zu unterstützenden Projekte.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er beschliesst mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit gilt der präsidiale Stichentscheid.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch Email) möglich.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben: Jahresbericht, Jahresabrechnung, Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

c) Rechnungsrevision

Die MV wählt für die Dauer von jeweils drei Jahren zwei Rechnungsrevisoren/-innen, die nicht Mitglieder des Vereins sein müssen. Wiederwahl ist möglich. Sie prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung über ihren Befund Bericht und Antrag.

5. **Finanzen**

Die finanziellen Mittel setzen sich zusammen aus:

- Mitgliederbeiträgen, Spenden, Schenkungen und anderen Zuwendungen, sowie Einnahmen aus Anlässen und Aktionen des Vereins.
- Die Jahresbeiträge betragen für Einzelmitgliedschaft CHF 50.- und Familienmitgliedschaft CHF 80.-.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung des Vorstandes und der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

6. Auflösung des Vereins

Der Verein kann aufgelöst werden, wenn 2/3 der MV dies verlangen.

Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

7. Inkrafttreten

Vorliegende Statuten wurden an der Gründerversammlung vom 31. Oktober 2015 genehmigt.

Volketswil, den 31. Oktober 2015; angepasst 8. April 2016

Vorstandsmitglieder:

Erika Brändle-Röthlisberger
Präsidentin

Isabella Brändle
Vizepräsidentin

Gallus Brändle-Röthlisberger
Kassier

Oliver Grüebler
Projektberatung

Caroline Bachmann
Projektberatung